

## Wichtig: Vertragsschluss unter aufschiebender Bedingung

Die Nachnutzung des Onlinedienstes „Anlagengenehmigung und -zulassung“ wurde bisher in Form eines VKoopUIS-Projektdateiblattes vereinbart. Gegenstand des Projektdateiblattes sind unter anderem Regeln über den Betrieb des Onlinedienstes sowie die Entgelte, welche die Kooperationspartner für Betrieb und Weiterentwicklung zu leisten verpflichtet sind.

Aufgrund des Beschlusses 2024/13 des IT-Planungsrates muss der Vertrag nun über den "Marktplatz für EfA-Leistungen" geschlossen und abgerechnet werden – auch um von der gemeinsamen EfA-Finanzierung profitieren zu können (Beschlüsse 2023/35, 2023/23-AL, 2023/43 des IT-Planungsrates).

**Vor diesem Hintergrund und um einen geordneten Vertragsübergang zu ermöglichen vereinbaren die Parteien, dass die Wirksamkeit des gegenständlichen Fitstore-Vertrages zu dem Zeitpunkt eintritt, zu dem die ELiA-Kooperation die Aufhebung des VKoopUIS-Projektdateiblattes – jedenfalls mit Bezug auf alle den Betrieb betreffenden Regelungen – beschließt (aufschiebende Bedingung).**

### FIT-Store: Leistungsbeschreibung

Antrag zum Einstellen des Online-Dienstes „Anlagengenehmigung und -zulassung“

#### 1 Inhalt der OZG-Leistung 10462 (Anlagengenehmigung und -zulassung)

Anlagen wirken durch Lärm, Erschütterungen oder andere Emissionen auf die Umwelt ein. Bestimmte Anlagen sind daher als gefährlich eingestuft. Soll eine solche Anlage in Betrieb genommen oder sollen daran Änderungen vorgenommen werden, sind eine Genehmigung beziehungsweise eine Zulassung erforderlich.

Innerhalb des Umsetzungsprojekts „Anlagengenehmigung und -zulassung“ wurde die OZG-ID 10462 behandelt und ein Onlinedienst mit insgesamt 12 Leistungen umgesetzt:



<b>Kennung</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>OD Name / Arbeitstitel</b>
99063009006000	Errichtung und Betrieb von Anlagen Genehmigung	Anlagengenehmigung und -zulassung „ELiA 3.0“
99063012001000	Teilgenehmigung zur Errichtung einer Anlage Erteilung	Anlagengenehmigung und -zulassung „ELiA 3.0“
99063014006000	vereinfachtes Verfahren nach BImSchG Genehmigung	Anlagengenehmigung und -zulassung „ELiA 3.0“
99063015001000	Vorbescheid zu einer genehmigungsbedürftigen Anlage nach BImSchG Erteilung	Anlagengenehmigung und -zulassung „ELiA 3.0“
99063016006000	vorzeitige Errichtung einer genehmigungsbedürftigen Anlage nach BImSchG Genehmigung	Anlagengenehmigung und -zulassung „ELiA 3.0“
99063054261000	Anzeige über eine aufgrund Gesetzesänderung erstmalig genehmigungsbedürftige Anlage Entgegennahme	Anlagengenehmigung und -zulassung „ELiA 3.0“
99063001261000	Änderung einer genehmigungsbedürftigen Anlage nach BImSchG Entgegennahme	Anlagengenehmigung und -zulassung „ELiA 3.0“
99063055006000	Störfallrelevante Errichtung und Betrieb oder störfallrelevante Änderung einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage Genehmigung	Anlagengenehmigung und -zulassung „ELiA 3.0“
99063055261000	Störfallrelevante Errichtung und Betrieb oder störfallrelevante Änderung einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage Entgegennahme	Anlagengenehmigung und -zulassung „ELiA 3.0“
99063001006002	Änderung einer genehmigungsbedürftigen Anlage nach BImSchG Genehmigung für störfallrelevante Änderung	Anlagengenehmigung und -zulassung „ELiA 3.0“
99063001006001	Änderung einer genehmigungsbedürftigen Anlage nach BImSchG Genehmigung für wesentliche Änderung	Anlagengenehmigung und -zulassung „ELiA 3.0“
99063001006003	Änderung einer genehmigungsbedürftigen Anlage nach BImSchG Genehmigung im Rahmen von Repowering einer Anlage zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien	Anlagengenehmigung und -zulassung „ELiA 3.0“

Tabelle 1: Übersicht EfA- Onlinedienste der OZG Leistung Anlagengenehmigung und -zulassung

## 2 FIM-Leistungsbeschreibung der Verwaltungsleistungen

Die dem Online-Dienst zugrundeliegenden Referenzartefakte basierend auf FIM-Notation.

- Die FIM-Stamminformationen können über das [FIM-Portal](#) abgerufen werden.
- Die OZG-Referenzprozesse und OZG-Referenzdatenfelder können bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden



### 3 Informationen zum Onlinedienst

Im Rahmen des EfA-Umsetzungsprojektes „Anlagengenehmigung und -zulassung“ wurde im Themenfeld Umwelt unter Federführung von Schleswig-Holstein in Zusammenarbeit mit der ELiA-Kooperation und den IT-Dienstleistern OVSoftware GmbH und Dataport AöR der Onlinedienst „ELiA 3.0“ entwickelt.

Der zentralisiert ausgestaltete Betrieb des Onlinedienstes „ELiA 3.0“ im Reifegrad 3 ermöglicht es Anlagenbetreibern, ihre Anträge auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach dem BImSchG medienbruchfrei zu erstellen und diese elektronisch und rechtsverbindlich an die zuständige Behörde zu übermitteln. Es werden die verschiedenen Genehmigungsarten sowie die Anzeigen nach den §§ 15, 23b und 67 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes unterstützt.

Der Onlinedienst bildet die in der ELiA-Kooperation konsolidierten Formularinhalte ab. Länderspezifische Anforderungen können darin berücksichtigt werden.

### 4 Nachnutzungsallianz/Steuerungskreis – ELiA-Kooperation

Die Fachlichkeit organisiert sich bisher im Rahmen von KoopUIS-Projekten als ELiA-Kooperation. Für fachliche Betriebsfragen und Weiterentwicklungsbedarfe am Onlinedienst dient die ELiA-Kooperation als fachliches Entscheidungsgremium gem. Ziff. 6.2.

Die interne Organisation regelt die ELiA-Kooperation selbst. Geplant ist, das bestehende VKoopUIS-Projektdatenblatt entsprechend umzuschreiben. Sofern ein formeller Beschluss durch die Fachministerkonferenz (gem. Mindestanforderungen der AG RaBe (IT-Planungsrat Beschluss 2023/07, [Beschluss 2023/07 - EfA-Support und Betrieb | IT-Planungsrat](#))) notwendig werden sollte, wird dies entsprechend nachgeholt,

### 5 Informationen zum Betrieb

Der technisch ordnungsgemäße Betrieb des Onlinedienstes wird seitens des Landes Schleswig-Holstein durch eine zentrale Onlinedienste-Leitstelle (ODL|SH, Zentrales IT-Management der Landesregierung Schleswig-Holstein) gewährleistet. Im Rahmen seiner Verantwortung für den ordnungsgemäßen Betrieb des EfA-Onlinedienstes „ELiA 3.0“ beauftragt das Land Schleswig-Holstein den IT-Dienstleister Dataport AöR mit der Ausführung eines Betriebsvertrages (Hosting, Pflege, Wartung, Weiterentwicklung). Dataport hat die OVSoftware GmbH mit Unterstützungsleistungen beauftragt.

Gegenstand des Wartungs- und Betriebsvertrages sind u.a.

- BSI-konformer und produktiver Betrieb des Onlinedienstes zentral für die Partner der ELiA-Kooperation im Rechenzentrum von Dataport (RZ<sup>2</sup>)
- Hosting des Entwicklungssystems bei OVSoftware
- Upgrade / Update der Systemkomponenten
- Installation von Bibliotheken und Komponenten in der Standardkonfiguration inkl. Updates;



- Anpassung des Onlinedienstes an diese Komponenten und ggf. vorliegende Änderungen
- Wartung und Pflege des Netzwerks, der Firewall und des Betriebssystems
- Monitoring auch unter Beteiligung von OVSoftware
- Bereitstellung des zentralen Ticketsystems / Ticketmanagement
- Fehler- und Störungsbeseitigung
- Teilnahme an ELiA-Kooperationstreffen durch OVSoftware

## 6 Weiterentwicklung

### 6.1 Technische Weiterentwicklungen

Technische Weiterentwicklungen, die zur Aufrechterhaltung des ordnungsgemäßen Betriebs erforderlich und vom Betriebsbudget umfasst sind, können von der ODL|SH gegenüber dem IT-Dienstleister beauftragt werden und sind der ELiA-Kooperation mit hinreichendem Vorlauf anzukündigen. Darüberhinausgehende technische Weiterentwicklungen sind mit der ELiA-Kooperation abzustimmen.

### 6.2 Fachliche Weiterentwicklungen

Fachliche Weiterentwicklungen, die die Umsetzung fachlicher Anforderungen an den Onlinedienst betreffen, werden von der ELiA-Kooperation initiiert. Die ODL|SH holt dann entsprechende Angebote über fachliche Weiterentwicklungen vom IT-Dienstleister ein. Die Entscheidung über fachliche Weiterentwicklungen obliegt der ELiA-Kooperation. Die Beauftragung des IT-Dienstleisters wird durch die ODL|SH ausgeführt, sofern der ordnungsgemäße Betrieb des Onlinedienstes hierdurch nicht gefährdet wird. In solch einem Fall einigen sich die ELiA-Kooperation und die ODL|SH im gegenseitigen Einvernehmen, um eine beiden Interessen gerechte Lösung zu finden.

## 7 Support

Ausdrücklich nicht Bestandteil des Betriebsvertrages ist der 1st-Level-Support für die Antragstellenden. Aus Sicht der Antragsstellenden wird der 1st-Level-Support durch die Fachbereiche der nachnutzenden Bundesländer erbracht.

Diese Fachbereiche stellen im Rahmen des 2nd- und 3rd-Level-Supports entsprechende Anfrage an die OVSoftware bzw. Dataport. OVSoftware betreibt hierzu eine entsprechende Plattform und übernimmt das Ticketmanagement sowie ggf. die aktive Kommunikation und Weiterleitung der Tickets an die Dataport. Die Nachnutzenden Länder erhalten bis zu zwei Zugänge zum Ticketmanagement.

### Supportzeiten

Die Supportzeiten sind standardmäßig von Montag bis Donnerstag jeweils in der Zeit von 8.00 Uhr – 16.30 Uhr, Freitag von 8.00 Uhr – 13.30 Uhr. Ausgeschlossen werden Samstage und Sonntage sowie gesetzliche Feiertage und die Zeit vom 24.12. – 31.12. eines Jahres.

Außerhalb dieser Servicezeiten können Probleme jederzeit durch den 2nd Level Support der einzelnen Bundesländer bzw. der ELiA-Kooperation im Ticketsystem der OVSoftware oder der Dataport gemeldet werden. Die Bearbeitung erfolgt sodann in der nächsten oben genannten Servicezeit.



## 8 Leistungsabgrenzung

- **FIT-Connect:**  
Die Anbindung an FIT-Connect wurde vom Projekt und der ELiA-Kooperation bislang nicht verfolgt.
- **Rückkanal:**  
Die Realisierung eines Rückkanals kann erst zukünftig verfolgt werden.